

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / öffentlich	2005/065	02.06.2005

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	23.06.2005				

**Radwegebau L 830 Ortsteil Brock
- Antrag der CDU-Fraktion**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme Radwegebau L 830, Schmedehausener Straße, im Rahmen des Programms „*Modellvorhaben Kostengünstiger Radwegebau durch bauliche und technische Innovation*“ beim Landesbetrieb StraßenNRW anzumelden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Entsprechende Mittel müssen im Haushalt veranschlagt werden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Wie dem beigefügten Antrag zu entnehmen ist, hält die CDU-Fraktion den Bau eines Radweges vom Ortsteil Brock bis zur Ortsgrenze Greven-Schmedehausen für dringend erforderlich.

Im Rahmen der Wegebereisung am 24.05.05 wurde der im Antrag angesprochene Abschnitt der Landesstraße L 830 besichtigt.

Auf einer Länge von knapp 1,5 km ist zwischen dem Ortsausgang Brock bis etwa auf Höhe des Anwesens „An der Aa 8“ kein Rad- und Fußweg vorhanden.

Die Höhenlage von Straße und angrenzenden Äckern ließe den Bau eines Radweges zu.

Zu den im Antrag gestellten Fragen:

Wie stellt sich die Grundstücksfrage für die Radwegführung unter Berücksichtigung der erforderlichen Ausbaumaßnahmen dar?

Weder das Land NRW noch die Gemeinde Ostbevern verfügen über Flächen, die für die Anlegung eines Radweges notwendig sind. Mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke müssen Verhandlungen geführt werden, zu welchen Konditionen die Eigentümer die benötigten Flächen zur Verfügung stellen würden.

Wie hoch sind die Gesamtkosten (ohne Arbeitskosten) zu beziffern?

Ausgehend von den Baukosten für den „Schirler Radweg“ ist für den Abschnitt „Schmedehausener Straße“ mit einem Aufwand in Höhe von rd. 35.000,-- € zu rechnen. Hinzu kommen zusätzliche Sicherungsmaßnahmen im Bereich der drei Anlieger der Straße. Hier lässt sich der notwendige Sicherheitsabstand zur Fahrbahn nicht immer einhalten. Ein ähnliches Problem ergab sich beim „Schirler Radweg“ im Bereich der Beverbrücke. Hier hat der Baulastträger im Rahmen seiner Unterhaltungsmaßnahmen an der Brücke Leitplanken aufgestellt.

Welche Zuschüsse sind vom Land für eine derartige Maßnahme zu erwarten?

Für den „Schirler Radweg“ ist eine Pauschale auf der Grundlage der Kostenberechnung als Zuwendung ausgezahlt worden. Bei dem Programm „Kostengünstiger Radwegebau...“ handelt es sich um ein Modellvorhaben. Ob dieses Programm fortgeführt wird, kann zurzeit nicht beurteilt werden.

Seitens der Verwaltung, wird vorgeschlagen, zunächst entsprechende Mittel zu beantragen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
